Redaktionelle Änderungen, Korrekturen und Ergänzungen im Bebauungsplan JOV573 "Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße" Stand 02.01.2014 zum Stand der Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans zur förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stand 24.06.2013

Materielle Regelungsinhalte werden durch die Änderung, Korrekturen und Ergänzungen im Bebauungsplan nicht berührt.

Die Ergänzungen / redaktionellen Änderungen werden fett kursiv unterstrichen dargestellt.

1. Planzeichung:

Keine Änderungen der zeichnerischen Festsetzungen

2. Planzeichung - textliche Festsetzungen:

Keine Änderungen der textlichen Festsetzungen

3. Begründung zum Bebauungsplan

3.1 1.2 Verfahrensablauf

<u>"Der Stadtratsbeschluss zur Billigung des Entwurfes des Bebauungsplans JOV573 und die öffentliche Auslegung erfolgte am 04.07.2013, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 12 vom 05.08.2013.</u>

Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 13.08.2013 bis zum 20.09.2013.

Mit Schreiben vom 05.08.2013 erfolgte die Benachrichtigung und Beteiligung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen, der Naturschutzverbände und die innergemeindliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans JOV573."

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter. Es wird der Verfahrensschritt und die Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nebst Benachrichtigung der TÖB, Versorgungsunternehmen und Naturschutzverbände ergänzt. Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

3.2 1.4.8 Veränderungssperre

"Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 1074/13 vom 09.10.2013 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den nördlichen Teilbereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans JOV573 "Eugen-Richter-Straße / Hamburger Straße" beschlossen."

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter. Es wird damit der Verfahrensschritt der 1. Verlängerung der VS019 in der Begründung mit angeführt. Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

3.3 2. Begründungen der Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung

Mischgebiete MI

Zu den textlichen Festsetzungen 1.2.4 und 1.2.5:

"Planerische Konzeption der Landeshauptstadt Erfurt ist es, mit dem Bebauungsplan die im Bestand vorhandenen Mischgebiete, *besonderen Wohngebiete und eingeschränkten Gewerbegebiete* im Bereich der Schlachthofstraße wohnverträglich zu gestalten, um darin Flächen für Verwaltung und ..."

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter. Da sich die textl. Festsetzunegn 1.1.5 (GE_E) und 1.3.3 (WB) auf die nichtzentrenrelevanten Kernsortimente der textl. Festsetzung 1.2.5 beziehen, dient die Ergänzung in der Begründung lediglich der Erläuterung. Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

3.4 Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Baugrenzen und Baulinien

"...Dies ist notwendig, da bestimmte Überbauungen von Verkehrsflächen (z.B. Hochhaus am Steinplatz) gesonderte überbaubare Grundstücksflächen in verschiedenen Höhenlagen bedürfen. Durch die Festsetzung von Baugrenzen im Blockinnenbereich bzw. rückwärtig der Straße sollen nichtüberbaubare Grundstücksflächen bzw. rückwärtig der Bebauung liegende Freiraumbereiche definiert werden. Durch die zusätzliche Festsetzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauGB sollen diese Innenhofbereiche mit Grünflächen aufgewertet werden. "

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter und dient lediglich der Erläuterung. Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

3.5 Fläche für Versorgungsanlagen sowie Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

<u>"Im Straßenbereich der Lüneburger Straße befinden sich Glascontainer. Da der Bebauungsplan keine Festsetzungen zu den öffentlichen Straßenverkehrsflächen trifft, erfolgt keine Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplans."</u>

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter und dient lediglich der Erläuterung, da in der Stellungnahme der unteren Abfallbehörde (i 5) auf den Glascontainerstandplatz in Höhe Lüneburger Straße 9 abgestellt wurde. Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

3.6 7. Nachrichtliche Übernahme

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorhandenen *Kulturdenkmale* wurden in der Planzeichnung gekennzeichnet. Nähere Erläuterungen siehe Punkt 1.4.7 Denkmalrecht.

Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (i 3)

Die Ergänzung hat redaktionellen Charakter und dient lediglich der Klarstellung des Begriffs "Kulturdenkmal". Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte durch die Ergänzung betroffen sind.

Begründung:

Der Begriff Kulturdenkmale umfasst sowohl bauliche Gesamtanlagen als auch Einzelanlagen. In der Planzeichnung sind beide denkmalgeschützten Anlagen vorhanden. Der bisherige Begriff ist nicht ausreichend.

Fazit:

Eine erneute Beteiligung kann entfallen, da keine materiellen Regelungsinhalte bei den Änderungen / Ergänzungen / Aktualisierungen der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen oder in der Begründung zum einfachen Bebauungsplan JOV573 betroffen sind.